

**Grundsätze für die Kalkulation  
der im Kostenverzeichnis aufgeführten Positionen**

Bei der Festsetzung der neuen Kostensätze wurden folgende Grundsätze berücksichtigt:

**Personal im Einsatzdienst**

Berufsfeuerwehr

Für die Personalkosten wurde das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2004 herangezogen. Der Ermittlung der Sachkosten, der Kosten für technisch unterstützte Arbeitsplätze und der Verwaltungsgemeinkosten lag der KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2004) zugrunde.

Die so ermittelten Arbeitsplatzkosten für das gesamte Personal wurden durch die Anzahl der gesamten Arbeitsplätze geteilt, um die durchschnittlichen Kosten je Arbeitsplatz zu erhalten. Im nächsten Schritt wurden die Arbeitsstunden pro Jahr errechnet. Für den Schichtdienst wurde die Stundenzahl eingesetzt, die erforderlich ist, um die Wachbesatzungsstärke zu garantieren. Für die Beamten im Tagesdienst wurde von 41 Arbeitswochen mit jeweils 41 Arbeitsstunden, für die Angestellten von 41 Arbeitswochen mit jeweils 38,5 Arbeitsstunden ausgegangen. Das Ergebnis wurde durch die Gesamtzahl der Arbeitsplätze geteilt, um die durchschnittlichen Arbeitsstunden je Arbeitsplatz zu erhalten.

Abschließend wurden die durchschnittlichen Kosten je Arbeitsplatz durch die durchschnittlichen Arbeitsstunden je Arbeitsplatz geteilt, um den Stundensatz je Person für die Berufsfeuerwehr zu ermitteln.

Freiwillige Feuerwehr

Die jährlichen Kosten für Dienst- und Schutzbekleidung, Aus- und Fortbildung, ärztliche Untersuchungen, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Aufwandentschädigungen für Einsätze und den Zuschuss an die Feuerwehrgasse wurden durch die Einsatzstunden geteilt.

**Fahrzeuge**

Die Anschaffungskosten wurden um erhaltene Zuschüsse gekürzt. Aus diesem Betrag wurden die kalkulatorische Abschreibung und die kalkulatorische Verzinsung ermittelt. Die Kosten für Stellplatzmiete, Versicherungen, Wartungen, Reparaturen, den Betriebsstoff und den Schmiermittelbedarf wurden addiert, um die jährlichen Kosten der einzelnen Fahrzeuge festzustellen.

Diese Summe wurde durch die jährlichen Einsatzstunden geteilt, um die Kosten je Einsatzstunde zu erhalten.

Nach § 3 Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Feuerwehrfahrzeuge werden in der Regel nicht für den täglichen Dauereinsatz beschafft. Sie werden erst mit Eintritt eines Schadenfalles benötigt und eingesetzt. Die oben erwähnten Einsatzstunden errechnen sich nur aus den tatsächlich durchgeführten Fahrten, sie berücksichtigen also das öffentliche Interesse an der Vorhaltung nicht. Das öffentliche Interesse an der Vorhaltung der Fahrzeuge ist jedoch bei der Kalkulation mit zu berücksichtigen.

Je nach Art und Einsatzzweck der Einsatzfahrzeuge wurden diese Vorhaltekosten fahrzeugspezifisch festgelegt und von den ermittelten Kosten je Einsatzstunde abgezogen.

## **Geräte**

Im Kostenverzeichnis waren bisher viele Geräte aufgeführt, die in der Vergangenheit nicht oder nur sehr selten abgerechnet wurden. Bei Bedarf wird der Preis für Gerätschaften, die nun nicht mehr im Kostenverzeichnis verzeichnet sind, durch Vergleich mit ähnlichen Geräten ermittelt.

Die Kostensätze wurden unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten, der Nutzungsdauer und der Kosten für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft festgelegt

## **Kosten verschiedener Arbeiten**

Bei den Leistungen der Schlauch- und der Atemschutzwerkstatt, sowie beim Waschen von Einsatzkleidung wurden die Zeiten ermittelt, die für die Durchführung der Arbeiten anfallen. Anhand dieser Zeiten wurden die Personalkosten errechnet. Gegebenenfalls wurden Betriebskosten (zum Beispiel Strom) und Kosten für Verbrauchsmaterial (zum Beispiel Waschmittel) addiert.

Für Leistungen, die nach einem Stundensatz veranschlagt sind, wurden, wie unter dem Punkt Personal beschrieben, die entsprechenden Personalkosten je Stunde ermittelt.

Für die Beseitigung von Insekten und für Türöffnungen wurde ein Pauschalbetrag festgesetzt. Zu dessen Berechnung wurden die Einsatzdauer und die Verbrauchsmaterialkosten im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt.

## **Aus- und Fortbildung**

Anhand des Zeitaufwandes wurden die Personalkosten berechnet. Hinzu kommen Nebenkosten für die Räume und die Reinigung. Diese Kosten werden durch die von der Feuerwehr festgelegte Mindestteilnehmerzahl geteilt.

Zu den so ermittelten Kosten je Teilnehmer kommen noch die Verpflegungskosten und die Kosten für die Ausbildungsunterlagen hinzu.

Bei der Kalkulation des Atemschutz-Grundlehrgangs ergab sich ein Erhöhungsbetrag von 100,00 €. Die Preise sollen stufenweise erhöht werden. Zum 01.01.2006 soll eine Erhöhung um 50,00 € und zum 01.01.2007 eine weitere Erhöhung um 50,00 € durchgeführt werden.

Der Preis für die Atemschutz-Wiederholungsübung soll zum 01.01.2006 erhöht werden, damit unsere Kunden den neuen Preis veranschlagen können.